

Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald  
Ausschreibung Kirchenmusik

Die Ev. Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald sowie der Pommersche Evangelische Kirchenkreis möchten zum 1. Mai 2021 eine aus Altersgründen frei werdende B-Kirchenmusikstelle (80 Prozent Dienstumfang und unbefristet) besetzen.

Die Stelle umfasst einen Arbeitsanteil von 65 Prozent in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald und einen Arbeitsanteil von 15 Prozent im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis.

Die Jacobigemeinde ist eine von sechs Evangelischen Kirchengemeinden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zur Jacobigemeinde gehören über tausendeinhundert Menschen, von denen die meisten in einem Teil der Altstadt, der Fettenvorstadt und der Stadtrandsiedlung von Greifswald leben. Und dazu gehören unsere St.-Jacobi-Kirche in der Altstadt und die kleine Schwedenkirche am Stadtrand. In der Jacobikirche befinden sich drei Orgeln: Die Hauptorgel mit dreißig Registern und zwei Manualen, die 1967 von Alexander Schuke aus Potsdam gebaut wurde, eine kleine in der Winterkirche (5/16') und eine weitere kleine vorn im Kirchenschiff. Ein wichtiger Punkt in der Gemeindegarbeit ist die Kirchenmusik.

Wir sind eine Gemeinde, der Vielfältigkeit und Offenheit am Herzen liegt. Sorgfältig gestaltete Gottesdienste, in agendarischer und freierer Form, sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir wünschen uns eine\*n Kirchenmusiker\*in, die/der sich mit ihrer/seiner Arbeit als Teil der Gemeinde versteht, und sind offen für neue Schwerpunktsetzungen in der Kirchenmusik!

Zu den Aufgaben der/s Kirchenmusikers/in gehören in der Gemeinde:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen in der Jacobikirche und in jährlich acht Gottesdiensten in der Schwedenkirche, wobei ein Wochenende im Monat dienstfrei bleibt
- Fortführung der Arbeit mit dem Kirchen- und dem Posaunenchor
- Arbeit mit dem Flötenkreis
- Planung und Durchführung von (Orgel)konzerten

Die Aufgaben im Kirchenkreis (insbesondere Region Greifswald) richten sich nach §18 Kirchenmusikgesetz der Nordkirche „Aufgaben der Kreiskantorinnen und -kantoren“.

Die Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung KAVO-MP. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte gibt Pastor Michael Mahlburg (Vorsitzender des Kirchengemeinderates), Tel: 03834 502209. Die kirchenmusikalische Fachberatung nimmt LKMD Frank Dittmer, Tel: 03834 796659, wahr. Bewerbungen mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 15. September 2020 (Posteingang) an das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald, Karl-Marx-Platz 4, 17489 Greifswald, ein.

Informationen über unsere Gemeinde gibt es auch auf unserer Internetseite [www.jacobigemeinde.info](http://www.jacobigemeinde.info).